

Beschlussvorlage
120/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.09.2023	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Essenspreise an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	21512, 21532, 21552, 21732, 21812, 21822, 22112, 22122, 22132, 22142
Produktsachkonto:	5242
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	415.500,00 €
Noch verfügbar:	170.651,33 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 09.08.2023
In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Der Landkreis organisiert für seine in Kreisträgerschaft befindlichen Ganztagschulen die Mittagsverpflegung. Gemäß § 85 Schulgesetz können Eltern, deren Kinder eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen sozial angemessen beteiligt werden. Zu den Aufwendungen zählen die Kosten, die der Caterer dem Landkreis in Rechnung stellt, die Löhne des Ausgabepersonals, der Reinigungskräfte sowie die Sachkosten für Strom und Heizung. Bei der Mensa in Haßloch stellt der Caterer das Ausgabepersonal, gleiches gilt für den Schulstandort Wachenheim der IGS Deidesheim-Wachenheim. Die Personalkosten sind bei diesen Schulstandorten Bestandteil des Angebotspreises des Caterers.

An den übrigen Schulstandorten wird das Essen durch kreiseigenes Personal ausgegeben. Die Einzelpreise für die Mittagessen sind in der als Anlage beigefügten Tabelle getrennt nach Schulen dargestellt. Die sich daraus ergebenden weiteren Kosten sind in der Tabelle einzeln aufgelistet. Würde nur der Essenspreis zuzüglich der Personalkosten für die Ausgabekräfte berücksichtigt werden, wäre ein Essenspreis von bis zu 6,57 € zu erheben. Dieser Preis wäre unter Beachtung weiterer Kosten (Reinigung, Energiekosten etc.) noch höher.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Festsetzung der neuen Essenspreise, wie bisher, einen Teil der dem Landkreis entstehenden Personalkosten für die Ausgabekräfte zu übernehmen. Der Landkreis übernimmt darüber hinaus die Kosten für Versicherungen, Strom, Wasser/Abwasser, Wärme, Abfallentsorgung und Abrechnung der Essensgelder.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs ist ein Essenspreis in Höhe von 5,15 € im Hinblick auf die häusliche Ersparnis zumutbar.

Die Verwaltung hält einen Essenspreis in Höhe von mindestens 5,00 € (Ausnahme: Käthe-Kollwitz-Schule, vgl. Tabelle) für vertretbar. Dieser Essenspreis ist ein Kompromiss zwischen den dem Kreis entstehenden Kosten und der finanziellen Belastung für die Eltern. Mit dem Essenspreis wird sichergestellt, dass für die Eltern ein finanzierbares und für die Schülerinnen und Schüler ein, warmes und gesundes Mittagessen bereitgestellt wird. Für bildungs- und teilhabeberechtigte Personen werden die Kosten der Mittagsverpflegung von der öffentlichen Hand übernommen.

Der vorgeschlagene Kompromiss hat zur Folge, dass der Kreis damit rd. 80.000,00 € jährlich zur Finanzierung der Mittagsverpflegung beiträgt, da nur ein Teil der oben genannten Personal- und Sachkosten berücksichtigt sind.

Anlage:

Tabelle